

## Digitalfunk und Ordnungspolizei - das muss kein Zufall sein

### Sicherheit steht im Vordergrund



Seit Jahren wird bei der Polizei über den Digitalfunk gesprochen. Jetzt, wo es bald so weit sein wird, lässt man die Ordnungspolizei wieder einmal mehr außen vor.

Und dies, obwohl dieser Bereich der öffentlichen Sicherheit in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben, auch von der Landespolizei, übernommen hat.

Im Rahmen der Möglichkeiten und Vorgaben, die das HSOG beschreibt, nehmen die Ordnungsbehörden auch viele Tätigkeiten wahr, die im Zusammenhang mit Großveranstaltungen notwendig sind. Ob dies beim Hessentag ist, bei örtlichen Wein- und Brauchtumsfesten, oder auf größeren Sportveranstaltungen.

Gerade hier ist es wichtig, dass die reibungslose Kommunikation zwischen den Behörden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei und Ordnungspolizei) ohne Schwierigkeiten reibungslos funktioniert.

Nach einer Anfrage an das Innenministerium, gehören die Ordnungsbehörden der Kommunen, gemäß § 4 der BOS-Funkrichtlinie, zur Zeit nicht zu den berechtigten Teilnehmern am BOS-Funk.

Aber wenn nicht die Ordnungsbehörden, gerade der größeren Städte und Kommunen, wer gehört dann neben der Polizei zu den wirklich Berechtigten für den Digitalfunk?

Wenn sogar die ehrenamtlichen Vertreter des freiwilligen Polizeidienstes, die wesentlich weniger Befugnisse als die gut ausgebildeten Ordnungspolizisten haben, den BOS-Funk nutzen dürfen, dann wäre es nur richtig und konsequent, dass die Ordnungspolizeien der Kommunen ebenfalls in den BOS-Funk eingebunden würden. Dieser Schritt sollte jetzt, im Zuge der Umstellung auf den Digitalfunk, unbedingt gegangen werden.

Aus polizeilicher Sicht wäre es wünschenswert, wenn auch die Ordnungsbehörden auf den Digitalfunk zugreifen können.

Ein Blick ins Südhessische zeigt, dass dort, von Seiten der Polizei, auch in der Vergangenheit schon Funkprobleme mit den örtlichen Kommunen unbürokratisch und praxisorientiert gelöst wurden.

Der südhessische Polizeipräsident Dölger übergab schon 2009 zwei polizeieigene Funkgeräte an die dortige Ordnungsbehörde, um die Zusammenarbeit vor Ort für alle Beteiligten zu verbessern.

Ein Brief an den Verantwortlichen im HMdluS, Herrn Dr. Richard Georgi, soll auf Initiative der GdP Kreisgruppe Rheingau nun zur Aufarbeitung der Versäumnisse beitragen. Warum soll eine inzwischen gut gewachsene und als hervorragend zu bezeichnende gute Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und den Ordnungsbehörden nicht auch in Sachen Digitalfunk möglich sein?

Thomas Egenolf / Daniel Klimpke